

TOP 39:

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Straftaten gegen ausländische Staaten

Drucksache: 67/17

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung bezweckt die ersatzlose Aufhebung von § 103 StGB, der die Beleidigung von Organen und Vertretern ausländischer Staaten mit einem erhöhten Strafrahmen gesondert unter Strafe stellt. Die Norm soll ab dem 1. Januar 2018 wegfallen.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Rechtsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes dahingehend Stellung zu nehmen, dass das Gesetz, anders als im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehen, bereits am Tag nach der Verkündung in Kraft treten sollte. Es bestehe kein Grund, den Wegfall des § 103 StGB hinauszuzögern.

Der **Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten** und der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

Einzelheiten können der **Drucksache 67/1/17** entnommen werden.

